

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 12 (1916)
Heft: 3

Buchbesprechung: Literaturbericht

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seine Bilder, darunter einige Selbstportraits, soll er der Sage nach in einem Felsenschlund verborgen haben.

Offenbar erachtete er die Nachwelt seines Erbes unwürdig — aber Maler Streich und seine „Streiche“ leben weiter bei Jung und Alt.

Literaturbericht.



vor hundert Jahren, in einer schweren Zeit, wurde die bernische Musikgesellschaft gegründet. Es war ein Wagnis, und die folgenden Jahrzehnte brachten oft genug fast unüberwindliche Schwierigkeiten, durch welche die Existenz der Gesellschaft in Frage gestellt wurde. Bald waren es die finanziellen Nöte, bald die Konkurrenz anderer Vereinigungen, mit denen im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des musikalischen Lebens ein Zusammenwirken notwendig war, bald gab es Schwierigkeiten persönlicher Natur. Aber die Musikgesellschaft hat sich durchgerungen und eine Blüte erreicht, welche die Herausgabe einer Festschrift wohl rechtfertigt.

*Hans Blösch*¹⁾ ist mit der Bearbeitung betraut worden. Sein Werk, das die erste Hälfte des gewichtigen Bandes füllt, gibt einen trefflichen Einblick in die wechselvolle Entwicklung des bernischen Musiklebens. Besonders eingehend sind die ersten 50 Jahre behandelt, da für die neuere Zeit ja die gedruckten Jahresberichte vorhanden sind.

Der Verfasser brauchte sich nicht wegen des Umfanges seiner Arbeit zu entschuldigen. Sie ist ein Stück bernischer Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts und wird sicher viele dankbare Leser finden.

Der zweite Teil enthält sämtliche Konzertprogramme von 1815—1915, die in ihrer Zusammensetzung auch viel Interessantes bieten.

¹⁾ *Hans Blösch*. Die bernische Musikgesellschaft 1815—1915. Bern 1915. Druck von G. Grunau.

Dem ersten Bande der „Studien zur Schweizerischen Kunst der Neuzeit“, der Adolf Stäbli behandelte, hat *Hans Graber*²⁾ nun eine noch vom Künstler autorisierte Arbeit über Max Buri folgen lassen, der uns vor einem Jahre so plötzlich entrissen worden ist. Der knappe, aber inhaltsreiche Text gibt neben einer kurzen Lebensbeschreibung und einer interessanten kleinen Selbstbiographie, die Buri kurz vor seinem Tode schrieb, eine eingehendere Würdigung von Buris Lebenswerk. Dann folgen auf 50 Tafeln die bedeutsamsten Werke des Künstlers in ausgezeichneter Lichtdruckreproduktion, auf die Verlag und Druckerei grosse Sorgfalt verwendet haben. Auch ein ausführlicher Katalog über sämtliche bekannten Bilder Buris ist beigegeben.

Buri gehört glücklicherweise nicht zu den heutzutage so zahlreichen Künstlern, die sich in irgendwelche fixen Ideen und Probleme über Form und Farbe verbohren, bis schliesslich ihre Werke nur noch für sie selber und ein paar ausgewählte Geister geniessbar sind. Wohl hat er eigene Wege eingeschlagen, aber sie haben ihn nicht vom Volk weggeführt, und darum werden seine Bilder immer mehr bekannt werden und Eingang finden. Wir haben nicht zu viele wirkliche Künstler, deren Eigenart dem Volk nahe genug bleibt, um bei ihm heimisch zu werden.

Von der Fälschung von Sammlungsobjekten handelt eine Arbeit von *J. Diggelmann*³⁾. Wohl jeder Historiker hat ein stilles Sammelbedürfnis, dessen Befriedigung allerdings meist beträchtliche Hindernisse entgegenstehen. Und wohl jeder ist auch, da ja der Eifer blind macht, gelegentlich herein-gefallen und wird darum gerne zu dem Buche Diggelmanns greifen, das in recht lehrreicher Weise zeigt, wie zahlreich die Gelegenheiten zum Betrogenwerden sind, von der einfachen, aber verheimlichten Restaurierung eines Altertums, bis zur plumpen, auf die Blindheit des eifrigen Sammlers rechnenden Nachbildung.

²⁾ *H. Graber*. Max Buri. Sein Leben und Werk. Basel, Benno Schwabe & Co. Fr. 10. —.

³⁾ *J. Diggelmann*. Die Fälschung von Sammlungsobjekten und die strafrechtl. Bekämpfung derselben. Zürich 1916. Orell Füssli. Br. Fr. 3. 60.

Der zweite Teil der Darstellung behandelt die strafrechtliche Bekämpfung auf Grund der bestehenden oder erst im Entwurf vorhandenen Gesetze. Man wird daraus ersehen können, wie schwer es oft hält, einen pfiffigen Fälscher so zu fassen, dass er dem Richter überwiesen werden kann.

Den bisherigen Studien zur bernischen Schulgeschichte reiht sich die Dissertation von *Aug. Müller*⁴⁾ an, die den Neuhumanismus in Bern im 18. Jahrhundert zum Gegenstand hat. Das Thema ist schon in anderen Arbeiten, z. B. in Ad. Burris J. R. Sinner von Ballaigues berührt worden. Müller hat nun die pädagogischen Schriften Sinners und anderer Berner, die sich im 18. Jahrh. mit der Schulreform befassen, auf ihre gegenseitigen Beziehungen und ihre Abhängigkeit von ähnlichen Bestrebungen im Auslande untersucht und festgestellt, wie stark z. B. der Einfluss des Franzosen de la Chalotais auf Sinner gewesen ist. Es ist ein betrübliches Bild, das da entrollt wird. Wohl fehlte es nicht an einsichtigen Männern und an Vorschlägen zur Besserung; aber bekanntlich hat nichts zähere Wurzeln als Verkehrtheiten — auch im Schulbetrieb. Th. de Quervain.

Berichtigungen und Ergänzungen.

Herr Dr. F. Thormann schreibt:

Die Leser von Herrn Dr. Zesigers Aufsatz über das Jüngste Gericht am Hauptportal des Berner Münsters (Blätter für bern. Geschichte, Jg. 1916, Heft 1) dürfte folgende Tagebuchnotiz interessieren, die ich im Schreibkalender für 1677 eines Carl Manuel, späteren Schultheißen zu Thun, gefunden habe (Stadtbibliothek, MSS. Hist. Helv. XXII. 38):

„Das groß Portal an der Hauptkirchen alhier wirdt gemahlet.

In diesem Jahr wardt das Jüngste Gericht oben an dem großen Portahl alhier mit Farben angestrichen, undt alle Bilder ußgemahlt, so nicht jedermann gefallen, uß Ursachen, es rieche nach dem Pabstum. Alle Wappen, Schiltten undt

⁴⁾ *Aug. Müller*. Der Neuhumanismus in Bern. Bern 1916. G. Grunau.